

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 12. Juni 2019

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3497

A01

Aktenzeichen IV B 3
bei Antwort bitte angeben

Fabian Schalt
Telefon 0211 855-3192
Telefax 0211 855-
fabian.schalt@mags.nrw.de

Düsseldorf

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: Corona-Epidemie; Mehrbelastung der Gesetzlichen Krankenkassen und Liquiditätsengpass des Gesundheitsfonds zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. Juni 2020 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Corona-Epidemie; Mehrbelastung der Gesetzlichen Krankenkassen und Liquiditätsengpass des Gesundheitsfonds zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“

Die durch das Corona-Virus ausgelöste Bedrohung hat eine Vielzahl kurzfristiger Maßnahmen auf der Bundes- und Landesebene erfordert, die dazu beigetragen haben, dass

- die gesundheitlichen Folgen der Pandemie für die Bevölkerung gerade im internationalen Vergleich deutlich begrenzt wurden und
- die Leistungserbringer, d.h. insbesondere die Ärzteschaft und die Krankenhäuser, die Versorgung der Bevölkerung auch in der Krisenzeit im notwendigen Maß aufrechterhalten konnten.

Die Landesregierung begrüßt die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen einschließlich der bundesgesetzlichen Änderungen im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) daher ausdrücklich.

Dazu gehört grundsätzlich auch die Absicht, symptomunabhängige COVID-19-Testungen auszuweiten und damit die stufenweise Rückkehr zum normalen Wirtschaftsleben zu flankieren. Dabei ist – worauf auch die Berichts-anforderung hinweist - vorgesehen, dass die GKV verpflichtet werden kann, die Kosten für diese Testungen auch für bestimmte asymptomatische Personengruppen zu tragen. Dies ist mit Blick auf eine Klärung der Kostentragung zunächst einmal nachvollziehbar.

In seiner Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit zu dem Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ hat das MAGS in diesem Zusammenhang allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einer Ausweitung der Tests zu Lasten der GKV nur zugestimmt werden kann, wenn sichergestellt wird, dass die hierdurch entstehenden Mehrkosten der gesetzlichen Krankenkassen vollständig durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses ausgeglichen werden. Denn: Es handelt sich hier auch um für die GKV versicherungsfremde Leistungen des Infektionsschutzes, die grundsätzlich steuerfinanziert zu erbringen sind und nicht in den Bereich der beitragsfinanzierten Leistungen fallen dürfen. Auch eine Kostentragung durch die gesetzlichen Krankenkassen für Personen, die nicht GKV-versichert sind, ist nicht systemgerecht und wäre ohne Gegenfinanzierung aus Bundesmitteln abzulehnen.

Weiter hat Herr Minister Laumann in einem Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bereits im April ausdrücklich auf die bedenkliche finanzielle Situation der GKV aufmerksam gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die massiven Ausgabensteigerungen bei gleichzeitig reduzierten Einnahmen zu einer großen Herausforderung für die Krankenkassen werden, da die Maßnahmen, die zur Bewältigung der Corona-Epidemie auf den Weg gebracht wurden, zu großen Teilen aus Mitteln der GKV zu finanzieren sind. Herr Minister Laumann hat in diesem Zusammenhang auch deutlich gemacht, dass aufgrund des regional sehr unterschiedlichen Infektionsgeschehen von einer ungleichen Belastung der Krankenkassen auszugehen ist. Er hat daher Mechanismen zum Ausgleich jener regional verankerten Kassen angemahnt, die überdurchschnittlich stark betroffen sind.

Insgesamt sieht das MAGS die Finanzierungsproblematik im Bereich der GKV, wie sie auch in der Berichts-anforderung dargelegt ist. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Gesetzgebung im Bereich der GKV weitgehend durch zustimmungsfreie Gesetze des Bundes erfolgt, auf die die Länder nur bedingt Einfluss haben.

Die Frage der Refinanzierung der seitens der GKV geleisteten Vorleistungen durch eine sachgerechte Erhöhung des Bundeszuschusses soll im Herbst geklärt werden. Die Landesregierung wird auf eine entsprechende Regelung drängen; zuständig

hierfür ist aber letztlich der Bund. Nur auf dieser Ebene kann die Finanzierungsproblematik grundsätzlich gelöst werden.

Ein Ausgleich versicherungsfremder Maßnahmen aus Steuermitteln ist aus Sicht der Landesregierung sachgerecht, da sie der gesamten Bevölkerung zugutekommen und nicht nur den Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Möglichkeiten des Landes im Wege der Rechtsaufsicht sind ebenfalls äußerst begrenzt. Ziel des MAGS als Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen, d.h. die beiden AOKen und einige wenige landesunmittelbare Krankenkassen (jedoch nicht über den vdek), kann es lediglich sein, Liquiditätsengpässe zu vermeiden, was im letzten Schritt auch eine - möglichst zu vermeidende - Anhebung des Zusatzbeitrages bedeuten würde.

Mit Blick auf die Liquiditätsslage kommt erschwerend hinzu, dass die gesetzlichen Krankenkassen in diesem Jahr aufgrund der Belastungen in der Corona-Krise länger auf Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds warten müssen.

Vor diesem Hintergrund hat das MAGS im Mai 2020 die landesunmittelbaren Krankenkassen in NRW um Darstellung ihrer Liquidität in Zeiten von COVID-19 gebeten. Aufgrund der Rückmeldungen war festzustellen, dass die landesunmittelbaren Krankenkassen zurzeit noch über genügend Reserven verfügen. Notwendige Beitragssatzsteigerungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Das MAGS begrüßt ausdrücklich, dass der Koalitionsausschuss auf Bundesebene im Konjunkturpaket eine „Sozialgarantie 2021“ angekündigt hat, wonach die Sozialversicherungsbeiträge durch Bundeszuschuss auf maximal 40% fixiert werden sollen.